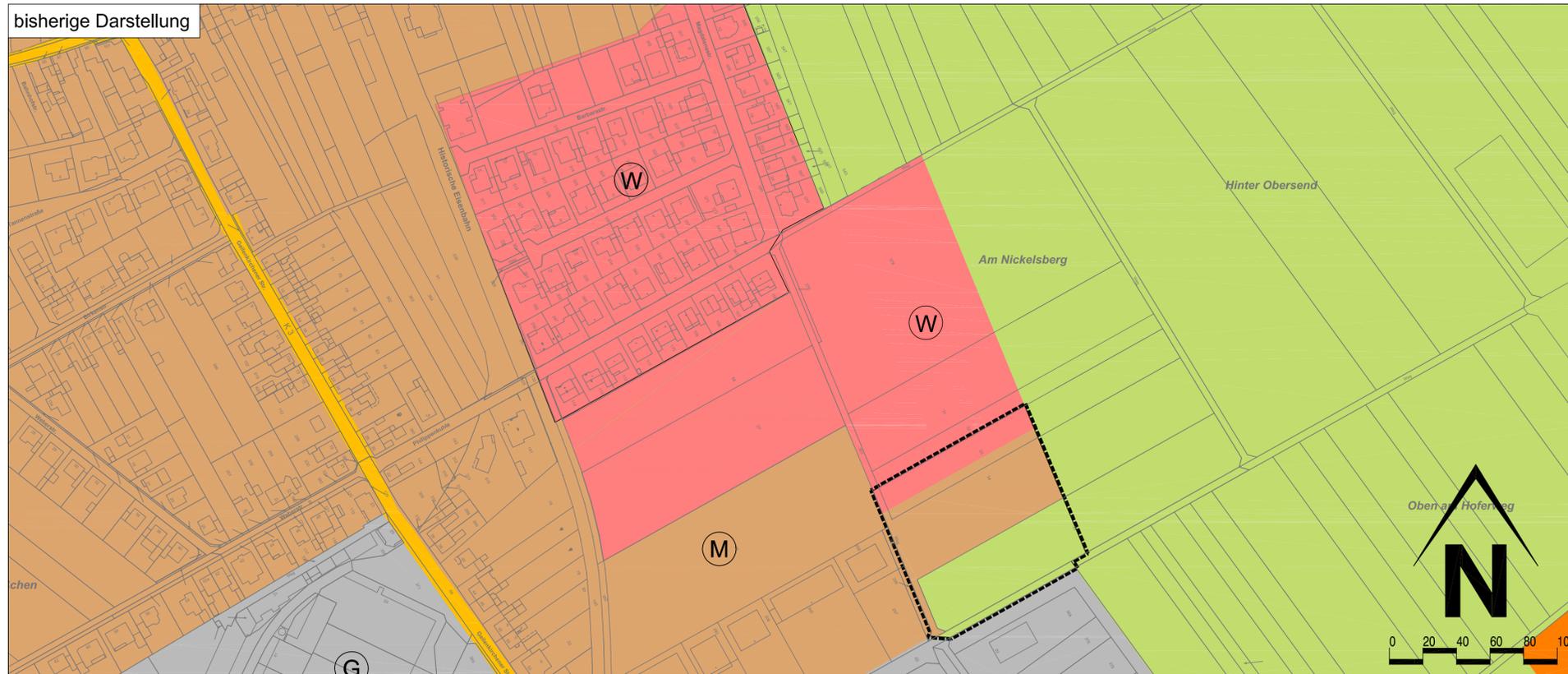
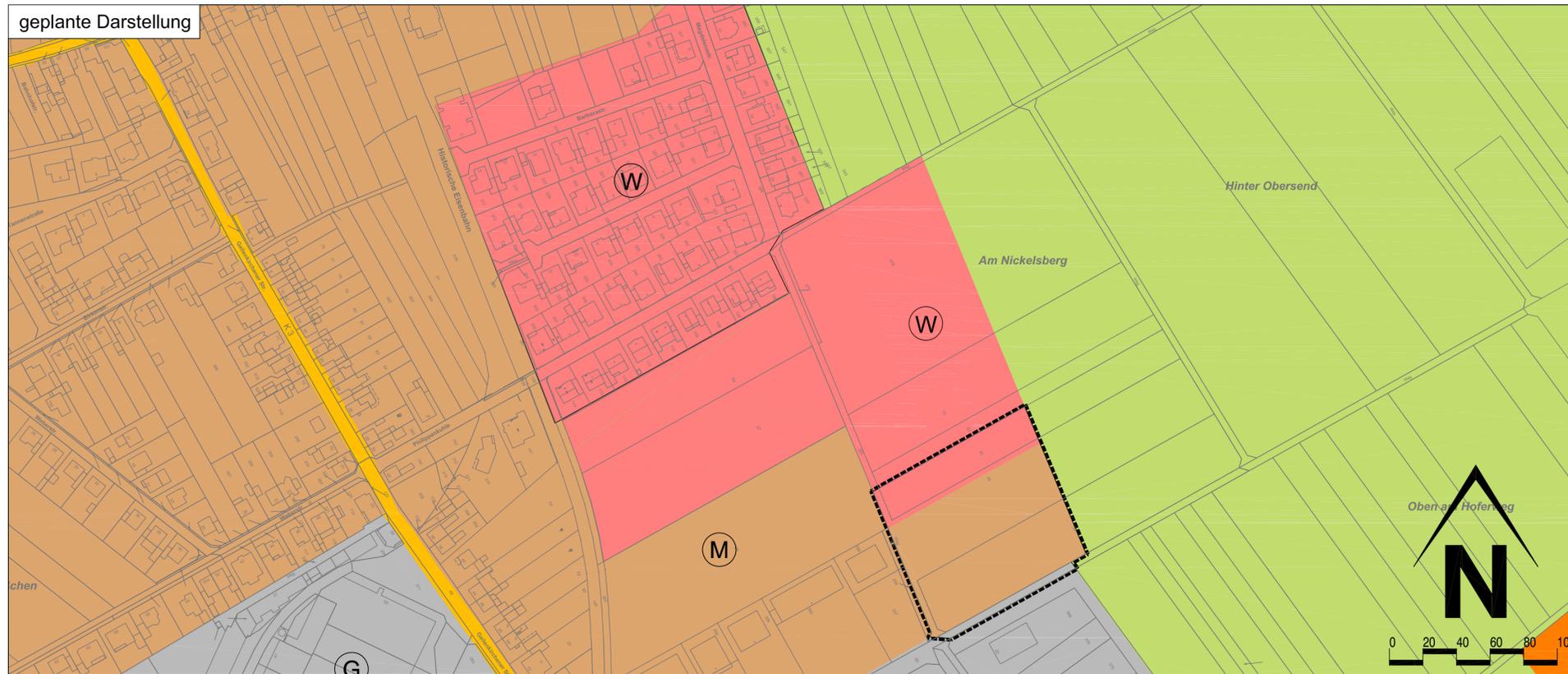




bisherige Darstellung



geplante Darstellung



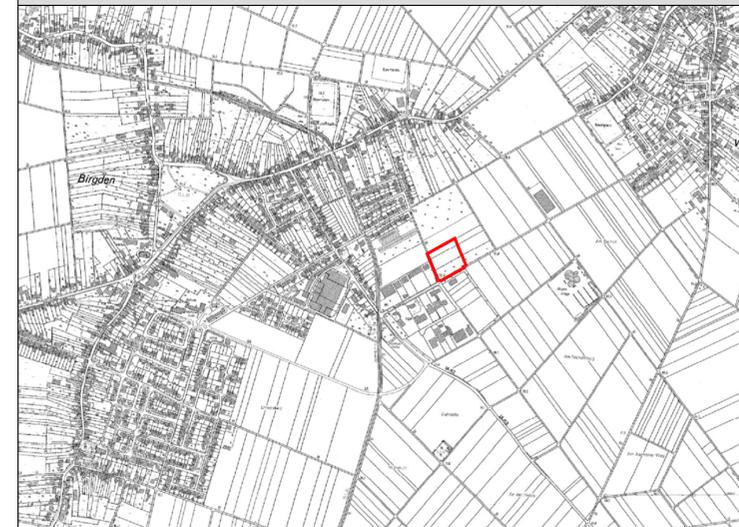
Legende

Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
W Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
M Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BauNVO
G Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) 3 BauNVO
S Sonderbauflächen	§ 1 (1) 4 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 (4) BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) 9 (4) BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
 Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90).

Übersicht (ohne Maßstab)



GEMEINDE GANGELT

56. Flächennutzungsplanänderung 1. Ergänzung "Philippenkühle 2" Ortslage Birgden



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-NR.: PM-B-18-22-FNP-01-01	MASSSTAB: 1 : 2.000	STAND: 19.02.2019
BEARBEITET: Schütt	GEZEICHNET: Lütters	

Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, Mail: vdh@vdh-projektmanagement.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am 28.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Tholen	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 07.04.2017 in der Zeit vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2017 öffentlich ausliegen. Tholen	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am 11.07.2017 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Tholen	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 09.08.2017 aufgefordert, bis zum 22.09.2017 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Tholen	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Tholen	11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Tholen
	Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Dezember 2014 erstellt. Tholen	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 07.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Tholen	4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 11.04.2017 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 19.05.2017 hierzu zu äußern. Tholen	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.08.2017 vom 21.08.2017 bis zum 22.09.2017 öffentlich ausliegen. Tholen	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat die Flächennutzungsplanänderung am 18.12.2017 beschlossen. Tholen	10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln im Auftrag